

Bielefeld

Stadt Bielefeld - Amt für Schule (400.11) • 33597 Bielefeld

Stadtverband Laienmusik Bielefeld e. V.
Frau
Karin Vieweg
Neulandstr. 58
33739 Bielefeld

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
26.06.2013

Bitte bei der Antwort angeben
Mein Zeichen
400.11/We

Bielefeld
16.07.2013

Überlassung von Schulräumen an Schulfremde Nutzungsentgelte und Nebenkosten bei Raumüberlassungen

Sehr geehrte Frau Vieweg,

Ihr Schreiben vom 26.06.13 habe ich erhalten.

Mit der neuen Ordnung für die Überlassung von Schulräumen an Schulfremde vom 18.04.13 sind neue Regelungen für die Raumüberlassung in Kraft getreten.

Gemäß § 2 Absatz 2 wird kein Nutzungsentgelt erhoben, wenn die vorgesehene Nutzung im öffentlichen Interesse liegt und der Nutzer keine Gewinnerzielung beabsichtigt.

Ein öffentliches Interesse ist u. a. insbesondere dann gegeben, wenn als gemeinnützig anerkannte Vereine in den Räumen kulturelle Arbeit leisten.

Die Nutzung der Schulräume bleibt somit für die Mitglieder des Stadtverbandes Laienmusik Bielefeld e. V. weiterhin kostenfrei.

Auch die Regelung zur unentgeltlichen Überlassung von Musikinstrumenten an musizierende Gruppen ohne Gewinnerzielungsabsicht gemäß § 3 Absatz 2 bleibt bestehen.

Mit der neuen Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte haben sich jedoch bezüglich der Nebenkosten bei Raumüberlassungen Änderungen ergeben (s. § 4 Absatz 1 und 2, Nebenkosten der Raumüberlassung).

Es handelt sich hierbei um Kosten für zusätzliche Personalleistungen wie den Einsatz eines Hausmeisters / einer Hausmeisterin bzw. einer Hausmeisterhilfskraft und der Reinigungskräfte.

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Amt für Schule
Abt. Schulverwaltung

Ravensberger Straße 12

Auskunft gibt Ihnen:
Frau Weidner
1. Etage / Zimmer 121 a

Telefon (0521) 51-25 76
Telefax (0521) 51-63 56
Internet www.bielefeld.de
E-Mail amt400@bielefeld.de



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Neues Rathaus
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

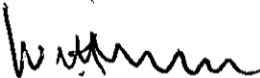
Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33BXXX
und bei weiteren
Bielefelder Geldinstituten
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20-307
(BLZ 250 100 30)

Dies bedeutet nicht, dass bei einer Nutzung automatisch diese zusätzlichen Kosten entstehen, sondern nur bei Einsätzen von Hausmeistern bzw. Hausmeisterhilfskräften außerhalb deren regulärer Dienstzeiten. Die Dienstzeiten in den Schulen, die von Ihnen grundsätzlich genutzt werden, enden innerhalb der Woche um 22.00 Uhr. Am Wochenende ist generell kein Dienst, so dass bei Veranstaltungen am Samstag und/oder Sonntag Überstunden für die Hausmeister entstehen, deren Kosten gemäß der neuen Benutzungs- und Entgeltordnung (§ 4 Absatz 1 und 2) vom Veranstalter zu tragen sind.

Ebenfalls vom Veranstalter zu übernehmen, sind die Kosten für eine gesonderte Reinigung, deren Umfang natürlich erst nach der Veranstaltung festgestellt und berechnet werden kann. Nach Rücksprache durch das Amt für Schule mit dem Immobilienservicebetrieb kann eine Reinigung durch den Veranstalter zugelassen werden.

Aufgrund der Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung sowie der Gleichbehandlung aller Raumnutzer ist es zu meinem Bedauern daher nicht möglich, Ihrer Bitte auf eine vollständige Kostenbefreiung zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.



Dr. Witthaus